

mußten, den Weg zusammen zurücklegten? Dagegen wäre nur einzuwenden, daß Heinrich recht langsam vorrückte, weil er auf seiner Reise Gerichtstage abhielt und vielleicht auch mit anderen Angelegenheiten befaßt war¹¹⁶. Am 28. Oktober 1046 war er in Pavia gewesen, die Begegnung in dem nahen Piacenza dürfte dann etwa Anfang November stattgefunden haben, aber erst am 20. Dezember traf er in Sutri ein¹¹⁷. Das bedeutete, daß er für eine Strecke, die man ohne Schwierigkeiten in drei Wochen zurücklegen konnte, sich die doppelte Zeit nahm. Es ist daher gut vorstellbar, daß Gregor es vorgezogen hat, ihm vorauszuweichen, und nach Rom gereist ist, um erst in Sutri wieder mit ihm zusammenzutreffen.

Aber selbst wenn Bonizo recht haben sollte und die beiden Protagonisten „zusammen“ gereist sein sollten, würde das an der historischen Beurteilung kaum etwas ändern. Der Papst mag sich ja dem Zug des Herrschers angeschlossen haben, aber darum braucht er mit diesem nicht ein Herz und eine Seele gewesen zu sein. Von der gemeinsamen Reise – wenn es sie denn gegeben haben sollte – läßt sich nicht ohne weiteres auf ein kirchenpolitisches Einvernehmen schließen. Wie immer man es deshalb wenden mag: auf die Zusammenkunft von Piacenza fällt von dieser Seite kein zusätzliches Licht.

Soweit konnte man die Ereignisse schon aufgrund der längst bekannten Quellen rekonstruieren. Die Frage ist nun, ob sich an der bisherigen Interpretation nach dem Schmidtschen Fund – den beiden Namen von König und Papst in der Memorialaufzeichnung von San Savino – etwas ändern muß. Der Entdecker selbst hat daraus die folgenden Konsequenzen gezogen: Die „Stifter des Gebetsgedächtnisses von Piacenza“ hätten sich „mit dem Papst und dem König im Gebetsbund“ vereint¹¹⁸. Aufgrund dieser „Gebetsgemeinschaft von Papst und König“ entfalle die Deutungsmöglichkeit, daß Heinrich III. Gregor dem VI. „nicht aufrichtig gegenübergetreten“ sei¹¹⁹. Vielmehr seien damals zwei „unvoreingenommene, ausgleichsbereite, ... der Kirchenreform

116) *Annales Altahenses maiores* ad a. 1046, ed. Edmundus L. B. AB OEFELE, (MGH SS rer. Germ. [4] 1891) S. 42: *Proficiscenti autem illi* [scil. Heinrich III.] *exinde* [scil. aus Pavia] *ac per diversas mansiones iudicanti iustissime occurrere ceperunt Romani*.

117) STEINDORFF, *Jahrbücher* (wie Anm. 103) 1, S. 311 f.

118) SCHMID, *Gebetsgedenken und adliges Selbstverständnis* (wie Anm. 100) S. 614 [92].

119) Ebd. S. 615 [93].